

AZ: 32.1 - Herr Frauenstein

**Drucksache Nr.: 0399/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	26.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Vorberatung
Oberbürgermeister			End. Entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Tobias Bergmann  
Erster Stadtrat Michael Knapp

**Verhandlungsgegenstand:**

**Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf einer Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen 2025 zur Beratung vorgelegt**

**A n t r a g:**

Die Ratsversammlung billigt den Entwurf einer Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen 2025

**IRIS:**

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
  - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
  - Grundstücksangelegenheit
  - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
  -

## **Begründung:**

Das Citymanagement Neumünster GmbH, Großflecken 46, 24534 Neumünster, hat mit dem als **Anlage 1 & Anlage 2** beigefügten Schreiben die Genehmigung zur Durchführung von vier Öffnungsterminen im Jahr 2025 beantragt.

Die in der beabsichtigten Stadtverordnung enthaltenen Termine sind in einem Gespräch am 04.11.2024 unter Moderation des stv. Stadtpräsidenten mit den Kirchen, der Gewerkschaft ver.di sowie dem Citymanagement Neumünster GmbH diskutiert worden. Für die vorgeschlagenen Terminen am 28.09.2025 (Bundestagswahl) und am 02.11.2025 (Ende der Herbstferien) konnte hier kein Einvernehmen erreicht werden.

Der Termin am 02.11.2025 erhielt von Seiten der Gewerkschaft ver.di keine Zustimmung. Aufgrund von fehlenden Alternativen wird dieser Termin jedoch von dort gebilligt.

Dem Termin am 28.09.2025 haben die Gewerkschaft ver.di und der stv. Stadtpräsident widersprochen. Ein Verkaufsoffener Sonntag an einem Wahltag belastet die Mitarbeitenden im Handel zusätzlich und findet wie die Vergangenheit gezeigt hat auch keine politische Mehrheit. Aus diesem Grunde sollte als alternativer Termin der 21.09.2025 in Auge gefasst werden. Aufgrund der bundespolitischen Entwicklung im Nachgang zum o.g. Gesprächstermin kann nunmehr jedoch nach Rücksprache an dem 28.09.2025 festgehalten werden.

Gemäß den Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsoffnungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass genehmigt werden.

Für 2025 sind folgende Termine und Anlässe ausgewählt:

**Schlemmerköste am 30.03.2025**

**Stoffköste & RadAktionsTag am 04.05.2025**

**Schwanenrennen v. Round Table 67 Neumünster, Stoffköste, Schlemmerköste & Oldtimertreffen am 28.09.2025**

**Blaulichtflecken und Kreativ-Markt mit Laternenumzug am 02.11.2025**

Weitere Informationen enthält der beigefügte Antrag des Citymanagements Neumünster.

Für alle verkaufsoffenen Sonntage 2025 gilt die Öffnungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Nach Abstimmung der Gesamtinteressen soll die in der **Anlage 3** beigefügte Stadtverordnung erlassen werden.

Stadtverordnungen werden nach § 55 Abs. 2 LVwG in den Städten von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister erlassen. Einer Zustimmung der jeweiligen Stadtvertretung bedarf es nicht. Gleichwohl schreibt § 55 Abs. 3 Satz 1 LVwG vor, dass diese Verordnungen der Stadtvertretung vorzulegen sind. Nach der Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes ist es erforderlich, dass der Bürgermeister den Verordnungsentwurf rechtzeitig an die Vertretungskörperschaft leitet, damit diese sich hiermit befassen, ihr Beratungsrecht ausüben und ein Votum abgeben kann. Da es sich dabei um mehr als eine bloße Kenntnisnahme handelt, nämlich eine Vorberatung, wurde der vorliegende Antragstext verwendet.

Im Auftrag

Michael Knapp  
Erster Stadtrat

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Antrag des Citymanagements Neumünster GmbH
- Neue Veranstaltungsformate – Info Citymanagement Neumünster GmbH
- Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Neumünster

## 1. Anlage



Citymanagement Neumünster GmbH • Großflecken 46 • 24534 Neumünster

Stadt Neumünster  
Abteilung 32.1 – Ordnungsangelegenheiten  
Herrn Timo Frauenstein  
Großflecken 63, Altes Rathaus  
24534 Neumünster

Neumünster, 04.11.2024

### **Beantragung Verkaufsoffene Sonntage 2025**

Sehr geehrter Herr Frauenstein,

hiermit beantragt die Citymanagement Neumünster GmbH die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2025. Es handelt sich um folgende Termine und Themen:

- 30. März** Schlemmerköste (Großflecken)
- 4. Mai** Stoffköste (Kleinflecken), StadtRadAktionsTag (durch Stadt Neumünster, Großflecken Nord)
- 28. September** Stoffköste (Kleinflecken), Schlemmerköste (Großflecken, Nord), Oldtimertreffen (Großflecken, Süd), Schwanenrennen (durch Round Table, Teichufer)
- 2. November** Blaulichtflecken\* (Großflecken), Kreativ-Markt (Stadthalle)

Die Neumünsteraner Kaufmannschaft und das Citymanagement möchten die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 dazu nutzen, um die verschiedenen o.g. Themen in der Stadt zu kommunizieren. Die o.a. Termine für die verkaufsoffenen Sonntage 2025 wurden bereits im „Arbeitskreis der verkaufsoffenen Sonntage“ mit Vertretern des Handels, der Kirchen und der Gewerkschaft abgestimmt.

Zur Durchführung dieser Veranstaltungen benötigen wir die oben aufgeführten Innenstadtflächen. Weitere Details erhalten Sie zeitgerecht zu der jeweiligen Veranstaltung. Über eine Genehmigung bzw. Reservierung der Flächen zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 würden wir uns sehr freuen!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Marc Hein  
Geschäftsführer  
Citymanagement Neumünster GmbH

## 2. Anlage:



## Schlemmer- köste

Kleinflecken  
Zeitraum von 7 Stunden

Zielgruppe  
u. a.  
Junge Erwachsene und  
Millennials, Familien,  
Streetfood-Fans

Vergangene Veranstaltungen  
Veranstaltung von Freitag bis  
Sonntag, ca. 3.500 Besucher im  
Durchlauf

## Termin

Sonntag, 30. März 2025 und  
Sonntag, 28. September 2025  
im Zeitraum von 12.00 - 19.00 Uhr

## Informationen

Wer besonderes Essen mag und von neuen Dingen nicht abgeschreckt ist, sollte sich auf der Schlemmerköste durch die verschiedensten Gerichte der Garküchen und Foodtrucks auf dem Großflecken probieren!



## Oldtimer- treffen

Großflecken  
Zeitraum von 7 Stunden

Zielgruppe  
u.a.  
Fahrzeugenthusiasten, "Ältere  
Generation", Sammler und  
Restaurateure

Vergangene Veranstaltungen  
in 2024 über 200 Autos mit  
ca. 2.000 Besuchern

## Termin

Sonntag, 28. September 2025  
Im Zeitraum von 10.00 - 17.00 Uhr

## Informationen

In 2025 treffen sich bereits zum 15. Mal  
Oldtimerliebhaber und deren Fahrzeuge  
auf dem Großflecken in Neumünster. Der  
Austausch untereinander und die  
Präsentation der Fahrzeuge stehen hier im  
Vordergrund.





## Stoffköste

Kleinflecken  
Zeitraum von 6 Stunden

Zielgruppe  
u.a.  
Hobbynäherinnen und DIY-  
Enthusiastinnen, Familien mit  
Kindern, Heimdekorations-Fans

Vergangene Veranstaltungen  
größter Stoffmarkt in SH,  
überregionale Bedeutung,  
ca. 6.000 Besucher

## Termin

Sonntag, 4. Mai 2025 und  
Sonntag, 28. September 2025  
im Zeitraum von 11.00 - 17.00 Uhr

## Informationen

Die Stoffköste ist eine in Schleswig-Holsteins sehr bekannte Veranstaltung. Die Besucher der Veranstaltung kommen aus dem gesamten Bundesland, um auf dem Kleinflecken Stoffe oder Nähmaterialien zu kaufen.



## Blaulichtflecken

Großflecken  
Zeitraum von 5 Stunden

Zielgruppe  
u. a.

Familien mit Kindern  
Senioren: Interesse an  
Sicherheitsvorkehrungen

Vergangene Veranstaltungen  
Erste Veranstaltung in 2024, ca.  
10.000 Besucher

## Termin

**Sonntag, 2. November 2025**  
**im Zeitraum von 12.00 - 17.00 Uhr**

## Informationen

Auf dem Blaulichtflecken präsentiert sich die Blaulichtfamilie, u.a. Polizei, Berufs- und Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste, Technische Hilfswerk usw. Neben der Möglichkeit sich an den einzelnen Ständen über das Aufgabengebiet und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren, finden auf den Aktionsflächen Simulationen von Rettungseinsätzen statt.





## Kreativ- Markt

Stadthalle  
Zeitraum von 6 Stunden

Zielgruppe  
u. a.

Nachhaltigkeitsbewusste  
Konsumenten, unge Erwachsene  
und Millennials, Kunst- und  
Designliebhaber

### Termin

Sonntag, 2. November 2025  
im Zeitraum von 11.00 - 17.00 Uhr

### Informationen

Ein DIY-Markt ist ein lebendiges Event, das eine Vielzahl von handgefertigten Produkten, kreativen Materialien und inspirierenden Ideen in einer einladenden Atmosphäre vereint. Die Stände sind liebevoll gestaltet und präsentieren handgefertigte Artikel wie Schmuck, Wohnaccessoires, Kleidung, Kunstwerke, Papeterie und vieles mehr – alles mit einem einzigartigen, oft persönlichen Touch.

### 3. Anlage

## **Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz- LÖffZG -) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird für die Stadt Neumünster verordnet:

**§ 1** Aus Anlass der Veranstaltungen Schlemmerköste am 30.03.2025, Stoffköste & RadAktionsTag am 04.05.2025, Schwanenrennen v. Round Table 67 Neumünster, Stoffköste, Schlemmerköste & Oldtimertreffen am 28.09.2025, Blaulichtflecken und Kreativ-Markt mit Laternenumzug am 02.11.2025 dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Neumünster am 30.03.2025, 04.05.2025, 28.09.2025 und am 02.11.2025 jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Die Durchführung der Verkaufsöffnung an den entsprechenden Tagen steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweilige anlassgebende Veranstaltung nicht wegen höherer Gewalt (insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie) oder aus sonstigen Gründen abgesagt oder eine erforderliche Erlaubnis, Genehmigung oder Festsetzung aufgehoben wird. Die Verkaufsöffnung darf auch dann nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltung bezüglich der Besucheranzahl so gravierend eingeschränkt werden müsste, dass die bei einer alleinigen Ladenöffnung zu erwartende Besucheranzahl die zulässige Besucheranzahl der Veranstaltung erheblich übersteigt. Ein Vertrauensschutz bezüglich der Möglichkeit zum Offenhalten der Verkaufsstellen wird nicht begründet.

**§ 2** Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 Ladenöffnungszeitengesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

**§ 3** Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Ladenöffnungszeitengesetzes.

**§ 4** Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 03.11.2025 außer Kraft.

Neumünster, den

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
als Kreisordnungsbehörde

**Tobias Bergmann**  
Oberbürgermeister